



Gewässerordnung am Falkensteinsee

Die Gewässerordnung gibt eine Übersicht über die Bestimmungen zur Ausübung der Fischerei und des Fischereirechts am Falkensteinsee.

Es ist die Pflicht eines jeden Anglers/einer jeden Anglerin stets zum Schutz der Natur und Kreatur zu handeln.

Fischarten	Mindestmaße	Schonzeiten
Regenbogenforelle	30 cm	15. Oktober – 30. April
Hecht	60 cm	01. Januar – 30. April
Zander	60 cm	01. Januar – 30. April
Aal	45 cm	
Barsch	30 cm	
Karpfen	Dem Gewässer nicht entnehmen	
Schleie	50 cm	
Rotauge	15 cm	
Rotfeder	15 cm	
Brassen	15 cm	

Allgemeine Vorgaben zum Angeln

- ◆ Kescher, Zentimetermaß, Hakenlöser, Messer und Schlagholz sind griffbereit zu haben.
- ◆ Der Angelplatz ist sauber zu hinterlassen.
- ◆ Ausgelegte Angelruten dürfen nicht ohne Aufsicht bleiben
- ◆ Je Angler sind maximal zwei Ruten gestattet.
- ◆ Das Grundschnurangeln, die Nutzung von Kunstköder, Forellenpaste, Drillings- oder Zwillingshaken ist untersagt.
- ◆ Für die Nutzung des Sees als Angelstelle ist ein Angelticket erforderlich, erwerbbar an der Rezeption. Wer kein gültiges Angelticket vorweisen kann erhält ein sofortiges Platzverbot.

Friedfischangeln

- ◆ Drei Handangeln mit je einem Haken und beliebiger Köderung (Kartoffeln, Bolie).

Raubfischangeln

- ◆ Zwei Handangeln mit künstlichem oder natürlichem Köder mit mehreren Haken (z.B. Wobbler mit drei Drillingen oder totem Köderfisch mit zusätzlichem Drilling) aber nur je eine Anbissstelle.
- ◆ Anfüttern ist untersagt.

Fanglimit

- ◆ Zwei Fische pro Angler.



Gewässerordnung am Falkensteinsee

Bei Fehlverhalten am Gewässer

Folgende Punkte können zu einem Entzug des Fischereirechts am Falkensteinsee führen oder zur Anzeige gebracht werden:

- ◆ Verstoß gegen Grundsätze des Natur- und Tierschutzes. Hierzu zählt alles, was aufgrund der Ortssatzung einer Gemeinde oder von Seiten des Staates unter Tier- oder Landschaftsschutz steht.
- ◆ Fehlende Fischereipapiere zur Einsicht bei Angelbeginn.
- ◆ Nutzung unerlaubter Fanggeräte oder Nichteinhaltung der Mindestmaße.
- ◆ Missachtung der Schonzeiten, Schon- und Laichgebiete bzw. Gewässerabsperungen.

Mit Nutzung des Falkensteinsees als Angelstelle erkenne ich die oben beschriebene Gewässerordnung an. Sie hängt zur Einsicht jederzeit öffentlich am Rezeptionsgebäude im Schaukasten aus.